Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-5185E
Datum 27.09.2018

Beschluss

Sicherung der Festwiese Sülldorf für den Stadtteil

Die Festwiese am Sülldorfer Bahnhof ist seit über vierzig Jahren Austragungsort für das traditionelle Feuerwehrfest der Freiwilligen Feuerwehr Sülldorf-Iserbrook, die 2019 ihr 50-jähriges Bestehen feiern wird. Das Jahr über weiden auf dem Grasland Schafe eines Landwirtes im Nebenerwerb. Darüber hinaus wird die Wiese für Traditionsveranstaltungen oder Zirkusgastierungen genutzt.

Die Festwiese war bisher von der Liegenschaft an eine Privatperson verpachtet. Die Zuständigkeit für die Fläche ist an das Bezirksamt übergegangen, eine Verlängerung der Pacht ist in absehbarer Zeit erforderlich.

Um die Festwiese weiterhin in der in Sülldorf anerkannten und beliebten Art zu nutzen, wäre die Übernahme der Pacht durch den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Sülldorf-Iserbrook sinnvoll. Der Verein wird von den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr getragen, ist mit den weiteren gesellschaftlichen Akteuren im Stadtteil herausragend gut vernetzt und sorgt bereits heute verlässlich für eine angemessene Wiederherstellung des Platzes.

Darüber hinaus wird die vom Bezirksamt beabsichtigte neue Spielplatzanlage auf dem Areal der Festwiese im Stadtteil nicht unterstützt. Das SülldorfForum hat bereits in Gesprächen und Stellungnahmen darauf hingewiesen. Es ist hierbei sinnvoller, bestehende Spielplatzanlagen ordentlich zu pflegen, anstatt neue, nicht erforderliche Plätze zu errichten.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

1. **Das Bezirksamt wird gemäß § 19 (2) BezVG gebeten, nach Ablauf des bisherigen Pachtverhältnisses für die Festwiese in Sülldorf, Gespräche mit dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Sülldorf-Iserbrook zum Zwecke der Übernahme der Pacht zu führen.**

2. **Das Bezirksamt wird gem. § 19 (2) BezVG gebeten, Planungen zur Errichtung eines weiteren Spiel- und/oder Bolzplatzes zu verwerfen. Die gesamte Fläche soll wie bisher zum Zwecke von Veranstaltungen wie dem Feuerwehrfest, Zirkus oder anderen vergleichbaren Veranstaltungsformaten genutzt werden.**

3. **Es wird keine Baugenehmigung für eine Interims-Containerlösung für die Bauzeit des Konservatoriums erteilt.**

4. **Der Hauptausschuss ist über den Verlauf der Pachtverhandlungen zu informieren.**